

Haubergsgenossenschaft Eibelshausen

Der Hauberg für das Jahr 2025 ist geteilt!

Ausgemessen und ausgelost wurde der 1. Hain rechts vom Hosbachtal die Nummern 1 -28 und die 28 vom 2.Hain direkt neben der des ersten.

Der 2. Hain liegt links vom Hosbachtal mit den Nummern 1 – 17. Die Nummern 18 – 27 liegen oberhalb des ehemaligen Standorts der Schutzhütte des Verschönerungsvereins (an der Moschwiese).

Einzelheiten sind dem Plan zu entnehmen, der zusammen mit der Auslosungsliste und diesem Schreiben am Rathaus ausgehängt ist und dort eingesehen werden kann. Eine Fläche von ca. 5 ha wurde ausgemessen.

Die Unterlagen stehen außerdem auf unserer Homepage hauberg-eibelshausen.de zum Download bereit.

Die mit blauer Farbe markierten Bäume auf der Fläche sollen unbedingt stehen bleiben. Wir haben uns dazu verpflichtet mind. 5 Eichen pro Hektar Einschlag stehen zu lassen. Diese sollen als Samenbäume den Bestand der Eiche im Niederwald sichern. Wir erhalten hierfür staatliche Subventionen.

Durch An- und Abmeldungen sowie geänderten Besitzverhältnissen und erteilten Vollmachten kommt es in einigen Jähren zu Veränderungen in den Jahn Zusammenstellungen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht und versucht, Familien und Freunde, welche die Arbeiten gemeinschaftlich durchführen, auch zusammen zu lassen. Leider können wir nicht allen Wünschen Rechnung tragen. Bitte habt dafür Verständnis und arbeitet in den neuen Konstellationen wie bisher friedlich und zielführend zusammen.

Da die Wege ober- und unterhalb des Einschlages nicht sonderlich breit sind, haben wir wieder Einbahnstraßenregelungen eingeführt. Bitte beachtet die Schilder. Der Weg oberhalb des Einschlags darf wie in den Vorjahren nur aus Richtung Waldweg in Richtung Hohe Straße befahren werden. Der untere Weg darf zwischen Eichenweg und dem Wendeplatz (Standort ehemalige Schutzhütte) in beide Richtungen befahren werden. Ab dem Wendeplatz darf er nur in Richtung Waldweg befahren werden. Eine Einfahrt vom Waldweg aus ist verboten.

Generell gilt, dass die Wege nur bei trockenem Wetter befahren werden dürfen. Der Haubergsvorstand behält sich vor, die Wege im Notfall wieder zu sperren. Auch behalten wir es uns vor, in besonders krassen Fällen der Missachtung dieser Regelung, nach dem Verursacherprinzip die Kosten für eine erforderliche Instandsetzung weiter zu geben.

Wir hoffen sehr dass es dazu nicht kommt!!!

Bitte haltet den schmalen Weg der durch den zweiten Hain im Bereich der Nummern 1 – 17 diagonal durchführt frei von Reisig und Holzstapeln, damit er von allen Anliegern unabhängig genutzt werden kann. Es besteht die Möglichkeit im Bereich der Nummern 1 bis etwa 5 oder 6 neben der Pferdekoppel in den Hauberg hinein zu fahren. Haltet auch diesen Bereich frei

und schneidet hier, wie auch sonst überall, die Stöcke möglichst tief ab um ein Befahren zu ermöglichen.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt einzuhalten. Ihr habt ausnahmslos die Sicherheitsunterweisung erhalten und unterzeichnet. Wer sich den Text nochmals durchlesen möchte kann dies auf der Homepage tun. Wir möchten im Besonderen nochmals auf das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung hinweisen. Das ist keine Empfehlung sondern ein Muss. Zuwiderhandlungen haben den Verlust jeglicher Versicherungsleistungen im Schadensfall zur Folge. Außerdem werden wir von unserer Weisungsbefugnis Gebrauch machen, und Anweisen die Arbeiten bei Missachtung der Vorschriften sofort zu beenden.

Laut Beschluss der Haubergsversammlung gelten folgende Termine und Regelungen für die Ernte:

Bis zum 31.05 müssen sämtliche Bäume und Sträucher auf den Flächen gefällt sein, außer den blau gekennzeichneten Bäumen!

Am 15.07 muss das Holz aus dem Wald abgefahren sein. Nach diesem Termin noch im Wald liegendes Holz wird unverzüglich an interessierte Mitglieder oder Betreiber abgegeben. Der für dieses Jahr eingetragene Haubergs-Betreiber hat dann seine Rechte an dem Holz verloren.

Sollten wichtige Gründe vorliegen, die die Einhaltung der oben genannten Termine nicht möglich machen, müssen diese dem Vorstand so früh wie möglich mitgeteilt werden. Der Vorstand entscheidet dann im Einzelfall.

Wir fordern alle Haubergsbetreiber auf, die Stöcke so kurz wie möglich zu schneiden. Wer sich unsicher ist, auf der Webseite gibt es Videos zu sehen die helfen können. Eine Überprüfung wird wieder vorgenommen. Sollte einer eventuellen Aufforderung zum Nachschneiden im Gemeindeblatt nicht nachgekommen werden, wird ein Forstbetrieb damit beauftragt. Die Kosten hat der Betreiber zu übernehmen.

Wir weisen nochmals auf die Ansprechpartner in den Jähnen hin. Ihre Namen sind jeweils auf der Liste unterstrichen dargestellt. Sie dienen dem Vorstand als Kontaktperson, um herauszufinden, wer im jeweiligen Jahn wo gearbeitet hat. Die entsprechenden Betreiber können dann durch den Vorstand angesprochen werden.

Sollte Jemand noch zusätzlich Holz benötigen, so muss er sich bis zum 31.03.2025 beim Vorstand melden. Die Meldungen werden gesammelt und dann zugeteilt. Macht bitte Gebrauch von der Möglichkeit.

Der Haubergsvorstand

